

Berlin, den 01.04.2015

## **Position Händlerbund e.V. zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)**

Das TTIP wird seit Juli 2013 zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt und soll bis Ende 2015 zum Abschluss gebracht werden.

Der Händlerbund ist seit 2014 Mitglied der Mittelstandsallianz des Bundesverbandes mittelständige Wirtschaft e.V. (BVMW) und vertritt hier den deutschen mittelständischen E-Commerce.

Da es sich bei TTIP nicht um ein rein nationales E-Commerce-Thema handelt, nutzen wir die Vielfalt der Branchen und die starke Geschlossenheit der Allianz gegenüber Dritten und unterstützen die **STELLUNGNAHME** des Bundesverbandes mittelständige Wirtschaft **IM RAHMEN DES KONSULTATIONSVERFAHRENS DER EU-KOMMISSION ZUM INVESTITIONSSCHUTZ IM GEPLANTEN TRANSATLANTISCHEN FREIHANDELSABKOMMEN TTIP.**

Der Mittelstand begrüßt das Bestreben, Handelshemmnisse abzubauen und den Freihandel zu fördern. Deutschland als eine führende Exportnation würde hiervon überproportional profitieren. Neben einer Betrachtung der Wachstumschancen muss auch eine objektive und offene Bewertung möglicher Risiken vorgenommen werden. Sinkende Produktions-Standards könnten sich etwa als Wettbewerbsnachteil für den deutschen Mittelstand erweisen. Potenzielle Gefahren für den Mittelstand müssen im Zuge der weiteren Verhandlungen so weit wie möglich ausgeräumt werden.

Allerdings ist der Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS-Mechanismus) dem geplanten TTIP-Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA überflüssig und strikt abzulehnen. Die geplanten Regelungen benachteiligen die mittelständische Wirtschaft, hebeln die Rechtsstaatlichkeit aus und gehen so zulasten der Mitgliedsstaaten der EU.

## **Auf nationale Gerichtsbarkeit setzen**

Nicht nur kleine und mittlere E-Commerce-Unternehmen haben weder die finanziellen Ressourcen noch die Zeit, um langwierige Schiedsverfahren zu führen. Nach OECD-Angaben belaufen sich die durchschnittlichen Kosten eines Schiedsverfahrens auf rund 6,5 Millionen Euro. Das können sich die wenigsten Mittelständler leisten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Verfahren genutzt werden, um indirekten Einfluss auf staatliche Entscheidungen zu nehmen. Sowohl die USA als auch die Mitgliedsstaaten der EU verfügen über ausgereifte Gerichtsbarkeiten, die hohen rechtsstaatlichen Ansprüchen Genüge tun und eine Paralleljustiz überflüssig machen.

## **Verbraucherschutz wahren**

Beim Verbraucherschutz stehen sich mit dem europäischen **Vorsorgeprinzip** und dem amerikanischen **Nachsorgeprinzip** mit anschließender Klagemöglichkeit zwei in wesentlichen Punkten verschiedene Systeme gegenüber. So müssen beispielsweise neue Produkte bei uns vorab intensiv geprüft und gentechnisch veränderte Lebensmittel als solche gekennzeichnet werden, bevor sie verkauft werden dürfen. In den USA ist dies alles nicht erforderlich. Eine Angleichung beider Prinzipien ist komplex, einen „one fits all“-Ansatz kann es daher nicht geben. Wir setzen uns gemeinsam für die Wahrung hoher einheitlicher Standards und Schutzniveaus ein, auch wenn dies bedeutet, kritische Teilbereiche aus dem Abkommen herauszunehmen und in einem nachfolgenden Schritt zu harmonisieren.

## **Abbau von Handelshemmnissen ins Zentrum rücken**

Im Zentrum der Vertragsverhandlungen steht der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Vom Abbau protektionistischer Maßnahmen geht der Großteil der zu erwartenden Wachstumseffekte aus. Gemeinsam plädieren wir für eine stärkere Fokussierung der Verhandlungen auf die Kernbereiche des Abkommens. Zur Klärung strittiger Fragen kann ein Mechanismus vereinbart werden, um nicht in TTIP aufgenommene Themenbereiche ohne Zeitdruck zu verhandeln und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu stellen. Darunter fällt auch der Regulationsrat (Regulatory Cooperation Council), dessen Aufgabe die Harmonisierung von Schutzstandards zwischen den USA und Europa ist. Dieses Gremium darf sich nicht verselbstständigen und ohne Einbeziehung des Gesetzgebers entscheiden.

## **Qualitative Diskussion führen – Transparenz herstellen**

Der Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen erzeugt Wirtschaftswachstum und schafft Arbeitsplätze. Alle bisher vorgelegten Studien weisen auf positive Effekte für Wirtschaft und Arbeitsmärkte hin. Eine valide Schätzung der zu erwartenden Wohlfahrtseffekte ist jedoch aus unserer gemeinsamen Sicht aufgrund der vielen Unbekannten und der Komplexität nicht möglich. Zur Versachlichung bedarf es einer qualitativ geführten Diskussion mit Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, die auch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit kritischen Einwänden beinhalten muss.

## **Internationale Analyse von Germany Trade & Invest (GTAI)**

In einer aktuellen Studie der deutschen Außenhandelsagentur GTAI zeigt sich, dass nicht die Großkonzerne die großen Profiteure von TTIP wären, sondern gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Mittelstand brauche den freien Zugang zu ausländischen Märkten viel dringender als große Unternehmen.

„Freier Handel ist für alle Unternehmen bedeutend, besonders aber für Mittelständler. Denn kleine und mittelgroße Unternehmen können in ganzen Regionen den Anschluss verlieren, wenn ihnen der bevorzugte Zugang zu bestimmten Ländern fehlt. Den Mittelstand trifft dies besonders, weil er häufig nicht die Kapazitäten hat, um vor Ort in großem Umfang eine Produktion aufzubauen“, so Florian Steinmeyer, Referent der GTAI.

Die Analyse liegt uns vor und ist frei zugänglich. [Zur Studie](#)